

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
21 (1895)**

85 (10.4.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1055747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1055747)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corposzelle oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Ämtliches Organ für sämmtl. Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neuhadtdödens.
Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 85.

Mittwoch, den 10. April 1895.

21. Jahrgang.

Die Umsturzvorlage.

Der Gesetzentwurf lautet in seiner jetzigen Gestalt (nach den Beschlüssen der Kommission in 2. Lesung):

Artikel I. In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 131, 166 und 184 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt, die folgenden neuen §§ 49 b, 129 a und 184 a eingestellt und wird der § 130 a aufgehoben.

§ 49 b. Haben Mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, bekräftigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Der Thäter bleibt straflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, die Ausführung seines Verbrechens verhindert.

§ 111. Wer auf die in § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 Mk. ein. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 112. Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf Denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten. Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord, Raub, Brandstiftung oder einem der in den §§ 312, 313, 315, 322, 323, 324 des Strafgesetzbuches oder in dem § 5 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vorgesehenen Verbrechen erfolgt ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 129 a. Haben Mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang

der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Der Thäter bleibt straflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Ehe, Familie oder Eigenthum, als Grundlagen der Gesellschaftsordnung, durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

§ 131. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

§ 166. Wer öffentlich in beschimpfenden Äußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 184. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorrätig hält, ankündigt oder anpreist; 2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 3. wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann.

§ 184 a. Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein. Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.

Artikel II. In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Beurlaubenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich Theil II. Abschnitt 1

(Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen oder Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) vorgelegenen strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt, oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuches und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, oder diese Person in den letzten drei Jahren wegen einer solchen Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III. In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23. 3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 130, 131, Absatz 2, 184 oder 184 a des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112 und 130, Absatz 1, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Befehlsgabe die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Der Hofbericht bestätigt die Meldung, daß der Kaiser von Oesterreich den Hofmanövern bei Stettin beizuwohnen gedenkt. Ueber die Zeit und Dauer der Anwesenheit des Kaisers ist jedoch noch nichts festgestellt.

Karlsruhe, 8. April. In Baden-Baden hat sich ein Flottenverein gebildet, welcher freiwillige Beiträge zur Unterhaltung der Flotte aufbringen will.

Ausland.

Petersburg, 8. April. Die Thatsache, daß Kaiser Nikolai beim Abschiedessen für General v. Werder den Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm ausbrachte, die Unterhaltung durchweg deutsch geführt wurde, der Kaiser und demgemäß auch die Großfürstin die preussische — und zwar kleine — Uniform angelegt hatten, wodurch die Feier einen intimen Charakter erhielt, wurde hier allseitig sehr bemerkt. Die noch immer auftauchende Nachricht, neuerdings hätten sich die Beziehungen zwischen Petersburg und Berlin verändert, und der neuernannte Botschafter Fürst Radolin sei nicht genehm gewesen, ist durchaus falsch. Die Abreise des Generals von Werder erfolgt erst nach dem Osterfest, wahrscheinlich am 16. April, direkt nach Berlin, Fürst Radolin wird erst in einigen Wochen erwartet.

Paris, 7. April. Gestern Abend fand im Tivoli-Bauhall eine von etwa 3000 Arbeitern verschiedener Vereinigungen besuchte Versammlung statt, welche gegen den Antrag Werlins betreffend Aufhebung des Streikrechts der Eisenbahnarbeiter Einspruch erhob. In heftigen Reden wurde für den Fall, daß der Antrag Gesetz würde, ein allgemeiner Ausstand empfohlen.

Paris, 7. April. Bei der Einweihung einer Kunstschulerschule in der Vorstadt St. Antoine hielt der Präsident Felix Faure eine Ansprache, in welcher er betonte: „Ich gehöre meiner Geburt nach zu der Welt der Arbeit und rechne mich mit Stolz dazu. (Lebhafte Beifall.) Man kann den jungen Leuten keine bessere Lehre geben, als ihnen zu zeigen, wie hoch die Arbeit in

Erwache!

Von C. Ziller-Lionheart.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Sie that ihm furchtbar leid in diesem Augenblick und er schämte sich seiner Schonungslosigkeit.

„Ich hab' es weiß Gott nicht böß gemeint, es kam schroffer heraus als ich beabsichtigte. Mich macht es nur so ungeduldig, wenn ich Menschen in stumpfer Willenlosigkeit hindämmern sehe wie — nehmen Sie mir den kraffen Vergleich nicht übel — Schlachttiere.“

Jetzt lachte Frau Albes ganz schlichtern. Es war ein hübscher musikalischer Ton, der seine Nerven wie eine Liebkosung berührte.

„Ich ein Schlachttier! Auf welchem Altar geopfert?“ wagte sie sich muthiger vor.

„Aha! Kein ganz tochter Geist. Man konnte doch noch Funken heraus schlagen. Ihn begann das Spiel aufzureizen. Er schlug kräftig weiter auf den spröden Stoff, um ihn gründlich zu erproben.“

„Auf dem Altar des Egoismus,“ sagte er bestimmt.

„Egoismus? Mama egoistisch? Aber sie lebt ja nur für mich?“

„Zu viel. — Auch die scheinbare Selbstaufopferung kann zum Egoismus ausarten, sobald sie die Form einer fixen Idee annimmt. Auch mit sogenannter Liebe können wir Jemand tyrannisieren und zu Tode peimen, wenn wir ihm die Selbstheit rauben wollen.“ — Er seufzte.

„So — so dürfen Sie nicht von Mama zu mir sprechen.“

„Das ist hübsch, so gefallen Sie mir.“

„Ich?“ verwunderte sie sich.

„Ja, Sie. So durchbrechen Sie doch die schreckliche Apathie und raffen sich doch zur Selbstverteidigung auf. Was sagt übrigens der Herr Gemahl zu Ihrer sklavischen Abhängigkeit von der Frau Mutter?“

„Mein Mann?“ Sie wurde plötzlich blutroth. „Wissen Sie nicht —?“

Die Schwestern kamen in diesem Augenblick hinzu. Die Unterhaltung ward dadurch eine allgemeinere. Den jungen, lebhaften Mädchen gelang es allmählich, die junge Frau mit hineinzuziehen. Ernst ward um so schweiger, ein stiller, scharfer Beobachter, dem kein Wort und kein Ton entging.

„Es wird mit der Zeit werden, wenn der Gegenstrom sich nicht allzu stark geltend macht und sie unserm Einfluß dadurch nicht vorzeitig entzogen wird. Man muß der Mutter gegenüber diplomatisch sein und nicht scharf vorgehen,“ dachte er — und sah mit Vergnügen zu, wie sein Schützling mit angeregterem Appetit oben in dem Wirthshause Milch und Butterbrod sich schmecken ließ.

„Sie kann noch ganz gut werden, wenn man aus ihr einen Normalmenschen heraus erzieht. Was das nur mit dem Manne sein mag?“ überlegte er, als er sie wieder thalabwärts führte und ein wenig fester hielt, damit die ungelübten Füße auf dem glatten Waldboden nicht den Halt verblöben.

Als sie unten ankamen, war sie jedoch total erschöpft. Es dämmerte schon, als sie das Kurhaus erreichten.

„Nun sofort ins Bett!“ beorderte er.

Sie sah ungewiß zu ihm auf. „Mama kann nicht früh einschlafen,“ sagte sie zaudernd.

„Was Sie doch keineswegs zu hindern braucht, Ihrer Gesundheit zu leben. Früh auf und früh zur Ruh — das ist das Motto Ihres hiesigen Lebens. Verstanden?“

Sie nickte und reichte ihm zaghaft die Hand, die er sichtlich berührte.

Abends schrieb er ausführlich an den älteren Kollegen, der die Reichlichen Damen hierher geschickt, und während er die Feder führte, stand lebhaft Magdas Bild vor ihm, wie sie mit einer eigen rührenden Gebärde von Unentschlossenheit ihm die Hand zugestreckt hielt. Welch eine Absonderlichkeit, dieses in Reichthum aufgewachsene Mädchen — nein, sie war ja eine Frau — die so bescheiden geblieben war! Ob der Mann sie in so demüthiger Abhängigkeit erhielt, ob die Mutter diesen niederdrückenden Einfluß allein gelbt hatte? Merkwürdig, höchst merkwürdig!

Am nächsten Morgen suchte er seine interessante Patientin vergeblich in dem Kurgarten. Der Kampf mit dem mitterlichen Einfluß war also schwerer, als er geglaubt. Entschlossen stieg er gleich die eine Treppe zu den Damen hinauf und klopfte energisch an.

Die Kommerzrathin saß mit einem Buch auf dem Balkon, Frau Albes fehlte. Die feiste Dame ward roth und stotterte Entschuldigungen. Die Tochter sei noch todtnüchtern von dem langen Spaziergange; ihre Füße thäten weh, sie wäre nicht herauszubringen.

„O, das wollen wir schon kriegen!“ sagte der Unerbittliche kaltsblütig, schritt trotz der flehenden Mutterblicke entschlossen auf die Thür zum Schlafzimmer und donnerte mit geschlossener Faust gegen dieselbe.

„Auf! Stehen Sie auf, sonst hole ich Sie heraus! In einer Viertelstunde sind Sie im Garten, sonst —“

„Was er sonst thun würde, blieb ungesprochen, das ängstliche: „Ja, gleich!“ schien ihm zu genügen. (S. f.)

einer Demokratie wie der unsrigen geehrt wird." (Echthafter Beifall.)

Marine.

§ Wilhelmshaven, 8. April. Korv.-Kapt. Fischer wird Mittwoch, den 10. d. Mts. behufs Antritts seines Kommandos an Bord S. M. S. „Fitzjohann“ nach Kiel reisen. — Für den Ass.-Kapt. I. Kl. Woyte übernimmt vom 8. d. Mts. an der einj.-frei. Artz Dr. Wühr den Revierdienst beim II. See-Bataillon. Der einj.-frei. Artz Dr. van Aderen ist am gleichen Tage zu seiner Information zur I. Abth. der II. Matr.-Div. kommandirt und übernimmt am 13. d. Mts. den Revierdienst bei dieser Abtheilung. Der Ass.-Kapt. II. Kl. Dr. Böhlow übernimmt am 13. d. Mts. den Dienst als wachhabender und assistirender Arzt der äußeren Station im Lazareth; der einj.-frei. Artz Dr. Wühr neben seinem Revierdienst den des assistirenden Arztes im Lazareth. Der Ass.-Kapt. I. Kl. Dr. Wasserfall übernimmt am gleichen Tage den Revierdienst bei der II. Torp.-Abth.

— Vom Urlaub sind zurückgekehrt und an Bord S. M. S. „Falk“ kommandirt: Leut. z. S. M. S. Metten, Mediz. Rittm., Ass.-Kapt. I. Kl. Woyte. — Mar.-Unt.-Kapt. v. Witke hat sein Kommando zur II. West-Div. angetreten. — Leut. z. S. M. S. Nibel ist mit kurzem Urlaub hier eingetroffen. — Leut. z. S. v. Krosigk hat sich zur Beförderung an einer Liegenschaft auf S. M. S. „Lützow“ eingestellt. — Der Masch.-Unt.-Kapt. Schulz ist als leitender Ingenieur für S. M. S. „Stegfried“ zur Kaiserl. Westkommandirung und leitend dieses Kommando am 22. d. Mts. an. — Ex Torp.-Steuermann Götz der II. Torp.-Abth. hat einen dreimonatlichen Urlaub behufs Probefahrt in die Nordsee angetreten.

— Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre v. 8. April d. J. sind befohlen: die Kapl.-Leut. S. M. S. Metten, Mediz. Rittm., Ass.-Kapt. I. Kl. Woyte. u. Leut. von Fole zu Korv.-Kapt. d. Leut. z. S. M. S. Nibel, Fingel, v. Heber-Palchowsky, Gedebe, von Boun, Koch (Richard), Hennings, Schäfer (Ewald), Kietzen, Wilbrandt (Karl), Evers, Kirchhoff, Scanninghaus, von Bentheim und Behm zu Kapl.-Leut. d. Leut.-Leut. z. S. Sager, v. Bockow, Frommann, Felme, v. Krosigk, Daniels, Fiedr. v. Kiehlhob, Wörberberger, Rohardt, Neclam, Wöhr, Moeder, Schulz (Fritz), Frauhaeber, Steiner, v. Gahrke, Adelman, Kans (Otto), Buterlin, Jaeger, Klappenberg, Scheel, Helmenau, von Zeherschwede-Sagewski, Donner, Müllemann, Kalm, von Ramcke (Otto), Lindes, v. Sudnitz (Oswald), zu Leutenants z. S. M. S. die Leut. Brenner, Schulz (Karl), Schwamm, v. Blumenthal zu Unt.-Leut. z. S. M. S. die Masch.-Unt.-Kapt. Wagner, Garke, Dittich, Orlin zu Masch.-Div.-Jungens, der Torp.-Unt.-Kapt. Kramer zum Torp.-Kapt., die Masch.-Unt.-Kapt. Breitenstein, Stehr, Kling, Frenschhoff zu Masch.-Junge, der Ob.-Masch. Giddardt zum etatsm. Masch.-Unt.-Kapt., die Ob.-Masch. Ullinger, Bantleon, Schulz, Kimmel, Friedrich, Bergmann u. Dahl zu überzähl. Masch.-Unt.-Jungens.

— Kiel, 6. April. Se. Maj. der Kaiser ist zur Zeit eifrig mit den Vorbereitungen für die Feier der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals beschäftigt. Bei dem vorgestrigen Aufenthalt in Holtzenau hat Se. Majestät mit den Vorstehenden der Kanal-Kommission das ganze Programm genau besprochen und theilweise schon Allerhöchste Bestimmungen getroffen. Es soll in Aussicht genommen sein, das durch Ausschüttungen am Ufer in der Richtung nach Friedrichsort gewonnene Land in umfangreichen Maße mit heranzuziehen. Auf dem Kanalbauamt ist eine rege Thätigkeit entfaltet, um die dem Kaiser vorzuliegenden neuen Pläne und Vorschläge fertig zu stellen. Se. Maj. der Kaiser ist sowohl gestern wie heute an Bord Seiner Yacht geblieben, um sich den Arbeiten für die Eröffnungsfeier, welche einen ungeheuren Umfang annimmt, völlig widmen zu können. — Gestern Abend 6 Uhr 45 Min. traf Graf Waldersee, kommandirender General des IX. Armeekorps hier ein und nahm zunächst im „Hotel Germania“ Wohnung. Noch am Abend wurde der General an Bord des „Hohenzollern“ vom Kaiser empfangen. Auf Allerhöchsten Befehl nahm Graf Waldersee im königlichen Schlosse Wohnung. Die zum Theil aus Berlin eingetroffenen Minister und Räte haben sich heute Morgen kurz nach 9 Uhr mit dem Dampfer der Kaiserlichen Kanal-Kommission „Berlin“ wieder nach Holtzenau begeben, um dann mit dem Dampfer die Kanalstrecke bis Rendsburg zu durchfahren. Von Rendsburg reisen die Herren nach ihrem Wohnort zurück. — Die Abreise Sr. Majestät erfolgte heute Abend.

— Kiel, 6. April. Der Kreuzer „Gefion“ verholte heute an den Kohlenhof, um für die zum 17. d. Mts. bevorstehende Indienststellung die Kohlenbunker aufzufüllen. — Der Kreuzer „Kaiserin Augusta“ übernahm gestern und heute im Ausrustungs-bassin Munition, das Schiff wird in den ersten Tagen der nächsten Woche seine erste Probefahrt vornehmen. — Schiffschiff „Stein“ verholte heute ins Dock, um den Schiffsboden zu reinigen und denselben mit einem neuen Anstrich zu versehen. — Das neue Panzerschiff 4. Klasse „Megir“ liegt jetzt unter dem Mastenkrahn der Kaiserlichen Werft; Taucher sind damit beschäftigt, den Schlitzen abzunehmen. Mit der Montage der bereits fertig gestellten Maschinen wird demnächst begonnen werden. — S. M. S. „Luise“ und S. M. S. Torpedodivisionsboot „D. 3“ sind behufs Vorbereitung der Aukerbienstellung auf die Kaiserl. Werft verholzt worden. — Der Inspektor des Torpedowesens hat heute eine Dienstreise und daran anschließend einen achtägigen Urlaub angetreten. (N.-D.-Z.)

— Kiel, 8. April. Die Provinz Schleswig-Holstein hatte, wie die „Post“ hört, um die Ehre nachgefragt, dem Kaiser während seines Aufenthalts in der Provinz bei Gelegenheit der Eröffnung des Nordostsee-Kanals ein Fest geben zu dürfen. Dies ist ebenso, wie kurz zuvor das Gesuch der Stadt Kiel, dandend abschlägig beschieden worden, weil es während der Feier nach dem bereits aufgestellten Programm an Zeit fehlt, eine derartige festliche Veranstaltung noch einzuschließen. — Die Parade in Rendsburg, die bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals stattfinden sollte, ist abbestellt worden und zwar weil die Zeit für eine Truppenchau fehlt, wenn das Programm nicht noch auf einen weiteren Tag ausgedehnt werden soll. Die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten, besonders wegen Schaffung eines Paradeplatzes, sind seit gestern eingestellt.

— Kiel, 8. April. Das spanische Geschwader zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals, für welches auch die „Meina Regente“ ausserhalb war, wird nunmehr aus den Kriegsschiffen „Belaho“, „Infanta Maria Tereja“ und „Marques de la Ensenada“ bestehen. Die Admiralsflagge wird der „Belaho“ führen.

— Kiel, 8. April. S. M. S. Torpedoboot „D. 3“ ist am heutigen Tage außer Dienst, S. M. S. Torpedoboot „D. 4“ an dessen Stelle in Dienst gestellt worden.

— Berlin, 7. April. Korv.-Kapt. Follenius hat am 4. April d. Js. in Zanzibar das Kommando S. M. S. „Condor“ übernommen.

— Berlin, 7. April. S. M. S. „Jrene“, Flaggschiff des Chefs der Kreuzerdivision, Komtr.-Admiral Hoffmann, ist am 5. April in Amoy eingetroffen und beabsichtigte am 7. April nach Lahow Insel Formosa wieder in See zu gehen. S. M. S. „Alexandrine“, Kommandant Kapt. z. S. Schmidt, ist am 6. April in Aken angekommen und wird am selben Tage die Heimreise fortsetzen.

— Paris, 8. April. Die „Agence Havas“ veröffentlicht eine Note, nach welcher das Zeitungsgericht von der Demission des Marineministers, Admiral Bernard, jeder Begründung entbehrt.

Schiffsbewegungen.

— (Datum vor dem Orte bedeutet Antritt daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.) S. M. S. „Alexandrine“ 6.3. Hongkong 15.3. — 20.3. Singapore 22.3. — 23.3. Kolombo 30.3. — Aken. (Postfakt.: Postfaktant.) S. M. S. „Witt“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — „Buffard“ 15.3. Sydney. (Postfakt.: Postfaktant.) — S. M. S. „Carola“ Wilhelmshaven 16.3. — 18.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Condor“ 9.1. Zanzibar. (Postfakt.: Zanzibar.) — S. M. S. „Cormoran“ 15.12. Kouron. (Postfakt.: Postfaktant.) — S. M. S. „Ercobill“ Danzig. (Postfakt.: Danzig.) — S. M. S. „Falk“ Sydney 15.3. — Zerbisbay. (Postfakt.: Postfaktant.)

— S. M. S. „Fitzjohann“ Wilhelmshaven 3.4. — Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Gneisenau“ 11.3. Darinouth 19.3. — 27.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Gagen“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Hay“ Wilhelmshaven 27.3. — Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Kelmball“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Gildebrand“ Wilhelmshaven 5.4. — Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Hohenzollern“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Hyäne“ 20.12. Kamerun 16.3. — 20.3. Klein Popo 22.3. — 20.3. Kamerun 22.3. — 30.3. Son Thoms 31.3. — 2.4. Kamerun. (Postfakt.: Kamerun.) — S. M. S. „Kitt“ Shanghai 16.3. — 19.3. Cebu 24.3. — 26.3. Cebu. (Postfakt.: Hongkong.) — S. M. S. „Kaiserin Augusta“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Kaiserl. Konstantinopel.“ (Postfakt.: Konstantinopel.) — S. M. S. „Luise“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven 21.3. — 23.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Meteor“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Moltke“ 16.3. Plymouth 16.3. — 27.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Möwe“ 8.3. Melbourne 11.3. — 17.3. Sydney. (Postfakt.: Sydney.) — S. M. S. „Otter“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Transportdampfer „Bellan“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Prinz Wilhelm“ Wilhelmshaven. (Postfakt.: Wilhelmshaven.) — S. M. S. „Kreuzer „Seeadler“ 29.1. Bombay. (Postfakt.: Bombay.) — S. M. S. „Sperber“ 5.2. Capstadt 20.3. — Kamerun. (Postfakt.: Kamerun.) — S. M. S. „Stein“ 7.3. Darinouth 19.3. — 25.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Storch“ 7.2. Bermuda 14.2. — 9.3. Plymouth 19.3. — 26.3. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Ulan“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — S. M. S. „Wacht.“ „Wega“ Wilhelmshaven. (Postfakt.: Wilhelmshaven.) — S. M. S. „Witt“ 18.8. Teufin. — Tatu 23.3. — 30.3. Cebu 2.4. — Hongkong. (Postfakt.: after.) — Mandarinsel. I. Division. S. M. S. „Kaiserl. Friedrich Wilhelm“ (Flaggsch.) Wilhelmshaven 14.3. — 16.3. Kewick (Südlands-Inseln) 23.3. — 26.3. Kiel. — S. M. S. „Brandenburg“ Wilhelmshaven 14.3. — 17.3. Kewick (Südlands-Inseln) 23.3. — 26.3. Kiel. — S. M. S. „Wörth“ 17.12. Kiel. — S. M. S. „Welfshagen“ 5.1. Wilhelmshaven 1.4. — 3.4. Kiel. — S. M. S. „Jagd“ Wilhelmshaven 1.4. — 3.4. Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — II. Division. S. M. S. „Baben“ (Flaggsch.), S. M. S. „Babern“, S. M. S. „Sachsen“, S. M. S. „Wirttemberg“, S. M. S. „Pell“ Kiel. (Postfakt.: Kiel.) — Kreuzerdivision. S. M. S. „Jrene“ (Flaggsch.) — 26.2. Nagasaki. — 22.3. Cebu. — 26.3. Tatu 28.3. — 29.3. Cebu 1.4. — Amoy. — S. M. S. „Arcona“ 26.1. Cebu 24.3. — 31.3. Hongkong. — S. M. S. „Marie“ 14.2. Shanghai 27.3. — 30.3. Cebu. (Postfakt.: Hongkong.)

Lokales.

§ Wilhelmshaven, 9. April. Der Vorstand des Marine-Offizier-Kammos besteht jetzt aus: Korv.-Kapt. Köllner Präses, Korv.-Kapt. Groß Rechnungsführer, Hauptm. Schwadt Weinstorff, Leut. z. S. v. Nothkirch u. Panthen Tischvorstand, Leut. z. S. v. Uslar Hausvorstand.

§ Wilhelmshaven, 9. April. S. M. S. „Gildebrand“, Rmdt. Kapt. z. S. Delrichs, beabsichtigt am Mittwoch Vormittag nach Kiel in See zu gehen.

§ Wilhelmshaven, 9. April. S. M. S. „Prinz Wilhelm“, Rmdt. Kapt. z. S. Bordenhagen, ankerte in vergangener Nacht auf Schilling Rade und ist heute Morgen wieder seewärts gedampft.

§ Wilhelmshaven, 9. April. Heute Morgen wurden die Ablösungs-Mannschaften für den in Australien stationirten Kreuzer „Falk“ — ca. 160 Mann — unter Begleitung des Musikcorps der II. Matrosendivision zum Bahnhof geföhrt. Der Transport wurde mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 9 Uhr 58 Min. nach Bremen in Marsch gesetzt. Den Transport führte der designirte I. Offizier, Kapt.-Leut. Nießen. In Bremen tritt noch der Ablösungstransport für den gleichfalls in Australien stationirten Kreuzer „Buffard“, Rmdt. Korv.-Kapt. Scheider, hinzu. Morgen geht der Transport von Bremerhaven aus mit dem fahrplanmäßigen Lloyd-Dampfer „Darmstadt“ unter Führung des für S. M. S. „Buffard“ designirten Kapt.-Leut. Bauer in See. — Gestern Abend fand im Marineoffizier-Kammos aus Anlaß des Abgangs des Ablösungstransports S. M. S. „Falk“ ein Bierabend statt.

Wilhelmshaven, 9. April. Mit dem heutigen Tage verläßt Herr Professor Gähner unsere Stadt, um einem Rufe an das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Hannover Folge zu leisten. Wir würden mit Recht des Undankes geziehen werden können, wenn wir nicht dem Manne ein cura, ut valeas zurufen wollten, der sich um das geistige Leben unserer Stadt unvergängliche Verdienste erworben, der nicht mehr und nicht weniger geschaffen hat, als die klassische Pflanzstätte unserer Jugend, unser Gymnasium. Denn ihm verdanken wir die über Erwarten schnelle und gedeihliche Entwicklung der bescheidenen lateinischen Vorstufe mit Sexta und Quinta zum vollberechtigten Gymnasium. Es war im Jahre 1875 als eine Anzahl Eingefessener der damals erst 6 Jahre alten und in vielen Dingen noch unfertigen Stadt Wilhelmshaven zu der Ueberzeugung gelangte, daß eine höhere Bildungsanstalt für Knaben ein unabweisbares Bedürfnis geworden sei. Unter dem Vorhitz des damaligen Marinepfarrers Langheld trat alsbald eine Kommission zusammen und that die zur Errichtung einer solchen Anstalt erforderlichen Schritte. Freilich stieß man hierbei auf mancherlei Schwierigkeiten. Das Provinzial-Schulkollegium und später das Ministerium verlangten Garantien, die damals noch nicht gegeben werden konnten und so verstrichen mehrere Jahre unter Verhandlungen hin- und herüber, bis endlich am 28. Januar 1879 das Konsistorium zu Aurich seine Genehmigung zur Eröffnung einer privaten höheren Knabenschule in Wilhelmshaven erteilte. Durch eine besondere Vergünstigung gelang es, die Schule von Anfang an nicht — wie die übrigen Privatschulen — dem Konsistorium zu Aurich, sondern dem tgl. Provinzial-Schulkollegium zu Hannover, insbesondere Herrn Provinzialschulrath Dr. Breiter zu unterstellen. Am 1. Mai 1879 konnte die höhere Knabenschule mit Sexta und Quinta und der Vorhitzklasse Septima, die insgesamt 85 Schüler zählten, eröffnet werden. Bereits nach Verlauf eines halben Jahres wurde bei einer Zahl von 100 Schülern die Quarta aufgebaut. Schon vorher hatte die eigenartige Stellung der Schule die Interessenten veranlaßt, das Prov.-Schul. um Entsendung eines Gymnasiallehrers zur Leitung der Anstalt zu bitten. In Gewährung dieser Bitte beurlaubte das Prov.-Schul. den damals am Andreamum zu Hilbeshelm wirkenden Gymnasiallehrer Gähner und übertrug ihm die Leitung der Schule. Mit der ganzen hingebenden Treue eines bewährten Pädagogen wirkte und strebte Gähner nur für seine Schule. So kam es denn, daß schon Ostern 1881 die Untertertia, und im Jahre darauf die Obertertia hinzugefügt werden konnte. Gleichzeitig übernahm der Staat die Anstalt als königliches Gymnasium, wie aus dem ersten, Ostern 1882 von dem nunmehrigen Dirigenten Gähner (der inzwischen unter Ernennung zum Oberlehrer endgiltig nach Wilhelmshaven versetzt war) herausgegebenen Jahresbericht zu ersehen. Allerdings war dieses Ziel nur mit schweren Opfern erreicht worden. Die Stadt hatte den für ihre Verhältnisse ganz enorm hohen Beitrag von 90,000 Mk. leisten müssen, wozu noch eine jährlich zu zahlende Entschädigung von 3000 Mk. an die Volksschulen kam. Das tgl. Gymnasium begann als solches sein erstes Schuljahr mit 196 Schülern, welche auf die Klassen Obertertia, Untertertia, Quarta, Quinta und Sexta, sowie drei Vorklassen vertheilt waren. Im April 1883 wurde die Untersekunda, Ostern 1885 die Obersekunda eingerichtet. Bald nachher erfolgte die Aufnahme der Anstalt in die Reihe derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Aufstellung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst befugt sind. Damit war aber das Endziel noch nicht gewonnen. Durch Errichtung der Prima wurde Ostern 1885 das Werk gekrönt. Während

des Sommerfestes 1885 fungirte der Dirigent als Ordinarius der Prima. Inzwischen wurde, da die Arbeitslast zu groß für ihn geworden, eine anderweite Organisation notwendig und so bestellte man im Herbst 1885 das Prov.-Schul. einen Direktor für das Gymnasium in der Person des noch heute seines Amtes waltenden Herrn Prof. Dr. Hofstein. Herr Oberlehrer Gähner übernahm die 2. Oberlehrerstelle und hat mit seltener Pflanztreue bis heute a. d. Schule gewirkt. Vor 1 1/2 Jahren wurde er zum Professor ernannt. Neben seiner Thätigkeit als Lehrer und Dirigent hatte der rastlose Mann noch immer Zeit übrig, sein Wissen und Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und für Hebung des geistigen Lebens u. der vaterländischen Gesinnung in unserer Stadt thätig zu sein. So finden wir ihn häufig als Festredner bei patriotischen Feiern, als Mitbegründer und Vorstandsmittglied des Verschönerungsvereins, des Gustav-Wolfs-Vereins und des Geschworenen-Vereins. Ebenso gehörte er dem Vorstände des Museums seit dessen Gründung an, wie er auch Mitbegründer und eifriger Förderer des „Akademischen Abends“ war, in dem namentlich die Erinnerung an seine humorvollen Damentoaste in lateinischer Sprache noch lange fortleben wird. Aus Anlaß seines Wegganges fand am letzten Freitag in Hempels Hotel ein Festmahl statt, an welchem sich etwa 50 Personen beteiligten. Hier feierte in längerer Rede Herr Prof. Dr. Hofstein die hohen Verdienste des Scheidenden. — Emil Gähner ist am 22. Mai 1849 in Hermsdorf in Schlesien geboren, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg und studirte in Berlin und Halle, wo er 1873 die Staatsprüfung bestand. Später war er an der Realschule der Frankeschen Stiftungen in Halle, sowie an den Gymnasien zu Aurich und Hilbeshelm thätig. Bei seinem Fortgange nimmt er die Hochachtung unserer Mitbürger, bei denen er stets außerordentlich beliebt war, die Freundschaft seiner Kollegen und die Verehrung und Liebe seiner Schüler mit sich.

Wilhelmshaven, 9. April. Für Preußen ist nachstehende Polizeiverordnung, betreffend das unbefugte Aufziehen und Föhren von Flaggen, erlassen worden: Wer unbefugt eine der Standarten Seiner Majestät des Kaisers und Königs oder die Standarte eines der Mitglieder des königlichen Hauses, oder eine dienstliche Flagge oder Gäh oder ein dienstliches Kommando- oder Unterscheidungszeichen oder eine sonstige Flagge, zu deren Führung es besonderer Genehmigung bedarf, oder diesen ähnliche Flaggen oder Abzeichen aufzieht oder föhrt, wird, wenn er nicht nach anderen Vorschriften strengere Strafe verurtheilt hat, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft.

Wilhelmshaven, 9. April. Eine gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien wird Morgen Nachmittag 6 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathhauses stattfinden. In derselben wird der Etat für 1895/96 beraten und festgesetzt werden.

Wilhelmshaven, 9. April. Der an der Schloßstraße hier selbst belegene domänenfiskalische Bauplatz zur Größe von 789 qm wurde heute Morgen in dem im Hotel „Prinz Heinrich“ abgehaltenen Verkaufstermin für 10 080 Mk. an Herrn Baumeister Häuser-Oldenburg verkauft. — In einem späteren Termin gelangten 3 fiskalische Plätze zur Verpachtung u. z. 1) die Parzellen 15 und 16 zur Größe von 1,4519 ha bei der Wilhelmshöhe, bisheriger Pächter Arbeiter Kurek, 2) die Parzellen 81 44, zur Größe von 0,5740 ha, am Altendeichsweg, bisheriger Pächter Bauunternehmer Dirks, 3) die Parzellen 111/5 und 164/6, zur Größe von 1,7156 ha, bisheriger Pächter Wirth Raschke. Für die Plätze 2 und 3 erhielten die bisherigen Pächter den Zuschlag. Für den unter 1) genannten Platz wurde die Zuschlagserteilung ausbleibt. Der Pacht läuft bis 1901.

Wilhelmshaven, 9. April. Nach Abschluß unserer Sammlungen für die Hinterbliebenen der Geestemünder Fischer und die mit der „Elbe“ Verunglückten sind uns nachträglich noch einige Beiträge eingegangen. Wir haben diese heute abgehandelt u. z. sind an den königl. Landrath Herrn Dyes in Geestemünde 22 Mk. für die Hinterbliebenen der Geestemünder Fischer und M. 87,78 an Herrn Direktor E. Krug in Bremen (für die Hinterbliebenen der „Elbe“) abgegangen. Wir danken nochmals aufs Herzlichste den glütigen Gebern. — Weitere Gaben nehmen wir nicht mehr entgegen.

Wilhelmshaven, 9. April. Heute oder morgen wird die Subscriptionsliste für die am 16. April (Dienstag) beginnende Opernfaison des Detmolder Hoftheaters in Umlauf gesetzt werden. Es ist schon mehrfach erwähnt worden, daß auf Grund der uns vorliegenden Berichte etwas wirklich Gebiegenes zu erwarten steht. Es ist das festengagirte Personal einer vom Fürsten unterstützten Bühne, welches in ähnlicher Weise wie im Vorjahre die Oldenburger hier einige Gastspiele geben will. Das sehr zahlreiche Personal umfasst 1 Direktor, 2 Regisseure, 2 Kapellmeister, ferner an darstellendem Personal 1 ersten Heldentenor, 1 ersten lyrischen Tenor, 1 ersten Bariton, 1 ersten Bass, 1 ersten Basssopran, 2 Vertreter zweiter Basspartien, dann 1 erste dramatische Sängerin, 1 erste Koloraturängerin, 1 erste Opernsoubrette, 1 erste Opern-Altistin und Mezzosopran, 1 Vertreterin zweiter Soubretten, dito 2 zweiter Sopranpartien und 1 für kleinere Gesangspartien. Das technische Personal ist 6 Köpfe stark. Zur Aufführung sollen kommen: Tannhäuser, Lohengrin, Prophet, Zampa, Troubadour, Fra Diavolo, Faust, Waffenschied, Martha, ferner Carmen, Bettelstudent, Vicadmiral, Vogelhändler und Obersteiger. Die Preise sind sehr billig gestellt.

× Neude, 7. April. Heute wurden durch Herrn Pastor Ronze 35 Knaben und 22 Mädchen, davon aus der Schule zu Kniphauerfel 5 Knaben und 3 Mädchen konfirmirt.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Zeber, 6. April. Die dem Fürsten Bismarck zu seinem diesjährigen Geburtstag von den hiesigen Getreuen zugedachte Gabe — 101 Kiebitzer — ist heute Nachmittag abgehandelt worden. Der Sendung — die fünfundsünfzigste der Getreuen — ist diesmal folgende Widmung beigefügt:

Dem Fürsten Bismarck!

Keen sulvern un' keen golden Good
Bringt wi un' Bismarck dar,
Wi bringt un' Kiewietzeier bloot,
Nu sief und twintig Jahr.
Wi bringt se Di ut Hartensgrund
Mit Glückwunsch sinder Tall.
Un holt un' Herrgott Di gesund,
Kamt wi noch manning Mal.

Zeber, 1. April 1895. Die Getreuen.

Zeber, 8. April. Das Großh. Staatsministerium macht bekannt, daß an Stelle des an das Amtsgericht Cutin versetzten Oberamtsrichters Hemken der Oberamtsrichter Brauer zu Zeber zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für die Unfallversicherung der bei Bauarbeiten des Amtsverbandes Zeber beschäftigten Personen vom 1. Mai d. Js. an ernannt worden ist.

Zeber, 8. April. (Gerichtliche Verkäufe.) Für das dem Handelsmann F. F. Falkenberg gebührende, zu Neubremen an der Grenzfrage belegene Wohnhaus mit Dampffesselanlage bot

im heutigen ersten Versteigerungstermin der Lehrer G. M. Friedrichs zu Minfen 12000 Mk. Der Zuschlag auf dieses Gebot wurde in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt. (Z. W.)

Geis, 8. April. Das am Herrenwall hier belegene, dem Herrn Dr. med. Hauschild gehörende Haus mit Garten ist für 7000 Mk. in den Besitz des Herrn Kaufmann G. Brodtschmidt in Wilhelmshaven übergegangen.

Oldenburg, 8. April. Gegen den früheren Pastor Johann Partisch aus Oldenburg wird am Mittwoch, den 24. April Vormittags 10 Uhr, vor der Strafkammer I verhandelt werden. Als Vertheidiger des Angeklagten wird der Rechtsanwalt Schwarz in Oldenburg fungieren.

Urich, 7. April. Aus dem gestern vertheilten Jahresbericht des hiesigen königlichen Ulrichsgymnasiums ersehen wir, daß die Anstalt von 136 Schülern — 101 einheimischen und 35 auswärtigen — besucht wurde; hiervon sind 130 evangelisch, 4 katholisch und 2 israelitisch. Eine Vorstufe hat das Gymnasium nicht. Die Abiturientenprüfung bestanden 10, das Zeugniß für den einjähr. Militärdienst erhielten 14 Schüler; 6 der letzteren sind zu einem praktischen Berufe übergegangen. Als Zugabe hat der Bericht einen ehrenvollen Nachruf des am 13. Februar d. Js. hier verstorbenen, früheren Direktors der Anstalt, Dr. Draeger, verfaßt vom Professor Keuffel. — Der bisherige Hilfslehrer de Boer am Gymnasium ist am 1. April d. Js. fest angestellt worden.

Vichow, 8. April. Bei Dannenberg, wo wegen des gegenwärtigen Hochwassers der Verkehr vielfach nur mit Kähnen

bewerkstelligt werden kann, ist ein Kahn umgeschlagen, wobei das Ehepaar Budeick nebst Tochter und zwei Knechte ertrunken sind. (S. C.)

Vermishtes

—* Kopenhagen, 8. April. Die Papenburger Brigg „Louis“, Kapitän Freeric, ist von Bremerhaven nach Aarhus mit Mais bei Bobbjerg gestrandet. Die Besatzung, 7 Mann, wurde mittelst Raketenapparate auf der Ferringstation gerettet.

—* Brüssel, 6. April. Der Independence zufolge beantragt der Generalstaatsanwalt die Wiederaufnahme des Giftmordprozesses gegen Frau Joniaux, da seit her befristete Beweise gegen die Angehörigen der verurtheilten Giftmischerin wegen Theilnahme an den Giftmorden erbracht seien. Man vermuthet, daß es sich um den Gatten der Giftmischerin handelt. Der Cassationshof hat die Berufung verworfen.

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Wilhelmshaven vom 30. März bis 5. April. 1895.

Geboren: Ein Sohn: dem Werftanführer Dannemann, Magazins-Aufseher Höppler, Modellistischer Hof; eine Tochter: dem Matrosen Strud, Gelehrter Koch, Kaufm. Bedreabs, Ab. Meiners, Eppo-Maschinen Albrecht, Werftmatrosen Koh, Grenzaufl. Schmidt, Müller v. Ewegen.
Auf 6 toten: Eppeler Manges und M. Müller, beide zu Eschelbach, Zahnarzt Kramer hier und M. G. J. Janßen zu Bünningen, Eppo-Ober-Him.-Mt. Glanert hier und M. B. A. Belzig zu Brest, Schiffszimmermann Brummelshof hier und M. R. G. Bodas zu Neuende, Oberstreiber Müller hier und J. E. A. Müller zu Berlin, Modellistischer Hofmeister zu Heppens hier und B. S. A. P. Schleben hier, Zimmerm. n. Harms hier und A. M.

Stüben zu Garm, Maschinist Schumacher hier und G. Ch. S. Schöb zu Aid, Grenzaufl. Wiegand hier und G. A. F. Kolhoff zu Emden, Arbeiter Wirth und G. Ehr. Eilers, beide zu Heppens, Schlosser Fiohr und G. F. Langensiepen, beide zu Barmen.

Geschlechtsungen: Stenograph Jepp zu Hamburg und M. E. W. Lührs hier.

Gestorben: Sohn des Deonom Laube hier, 9 M. alt, Kesselschmied Fentel, 44 J. alt, Tochter des Fehlers Ploch, 6 Sid. alt, Tochter des Arb. Janßen, 15 Tage alt, Marie Böding, 64 J. alt, Fenerwerksmaat Allen, 29 J. alt, Tochter des Mchlers v. Ewegen, 1 Tag alt.

Kirchliche Nachrichten.

Civil-Gemeinde.
Es finden Abendmahlsfeiern statt: 1. am Gründonnerstag Vorm. 10 Uhr (Konfirmanden und deren Angehörigen), 2. Charfreitag Nachm. 4 Uhr, 3. am zweiten Osterfeiertage im Anschluß an den Gottesdienst. Anmeldungen werden vorher bei dem Küster erbeten. J. A. H. S., Pastor.

Meteorologische Beobachtungen

des Kaiserlichen Observatoriums Wilhelmshaven.

Datum.	Zeit.	Baromet. (auf 0 reducirt)	Temperatur.	Wind.	Bewölkung.	Rel. Feuchtigk.
		mm	°Cels.	Stärke	Form.	mm
April 8.	2,30 h. Mt.	756.5	7.0	WSW	6	10
April 8.	8,30 h. Ab.	758.5	4.1	WSW	3	10
April 9.	8,30 h. Mt.	757.2	7.5	WSW	2	10

Bekanntmachung.

Diejenigen Familien-Vorfände im Polizeibezirk Wilhelmshaven, welche seit dem 1. Januar 1894 hier zugezogen sind und Kinder haben, die im Jahre 1893 oder auch früher geboren und bisher noch nicht mit Erfolg geimpft sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Kinder im hiesigen Polizeibureau behufs Aufnahme derselben in die Impfliste bis spätestens Freitag, den 26. d. Mts., anzumelden, widrigenfalls sie in Gemäßheit des § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in eine Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen verfallen.

Wilhelmshaven, den 8. April 1895.
Der Hilfsbeamte des Landraths des Kreises Wittmund.

Regierungs-Assessor
Dr. jur. Frhr. v. Büdinghausen-Wolff.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung beider städtischen Collegien am

Mittwoch, den 10. d. Mts.,
Nachmittags 6 Uhr,
im großen Rathhaus-Sitzungs-Saale.

Tagesordnung:
1. Festschickung des Etats pro 1895/96.
2. Aufnahme einer Straße über das Catharinenfeld in den Stadtbauungsplan.

Wilhelmshaven, den 9. April 1895.
Der Bürgermeister.
Detken.

Zwangsverkäufe.

Am Mittwoch, d. 10. April d. J., sollen öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden:
Nachmittag 2 Uhr in Deder's Wirthshaus zu Kopperhörd: 1 Kleiderschrank;
Nachm. 3 Uhr in Sadewasser's Wirthshaus zu Heppens:

1 Sopha, 2 Sophas, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 6 Bettstellen, 3 Spiegel, 1 Tisch, 2 Jalousien u. 1 Marmorauflage.
Ein Ausfall dieses Verkaufs steht nicht zu erwarten.

Nachmittag 3 Uhr in Krause's Wirthshaus zu Bant:
2 Sophas, 2 Sessel, 1 Nähmaschine u. 1 Sophasisch.

Körper,
Gerichtsvollzieher in Heber.

Verkauf.

Der Viehhändler S. Nordmann zu Marx läßt am

Mittwoch, den 10. d. M.,
Nachm. 2 Uhr anhd.,
in der Behausung des Wirths F. Lu-
hagen zu Seban:

ca. 50 Stück große und
kleine

Schweine,
sowie ca. 1000 Pfd. ge-
ränderten

Speck und Schinken
mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkaufen.

Neuende, 7. April 1895.
H. Gerdes,
Auktionator.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine 4räumige Ober-
wohnung mit allem Zubehör.
G. Hentel, Wallstr. 4.

Zu vermieten

eine freundliche 4räumige Unter-
wohnung mit Keller.
Zu erfragen bei M. Renmann,
Neue Wilhelmshabenerstraße 28.

Dafelbst wird ein Mädchen gesucht
von 16 bis 18 Jahren.

Risalitwohnung,

an bester Lage, mit schöner Aussicht,
Roonstraße 14, 2 Stuben, Schlafstube,
Kammer und Küche nebst Kellerraum,
Wasserleitung, miethsfrei zum 1. Mai.
Näheres bei

J. N. Popken, Königstr. 50.

Zu vermieten

herrschaftliche Wohnungen von 7
und 8 Räumen nebst Zubehör.
A. Borrmann.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine fl. Oberwohnung.
Heppens, Einigungstr. 23, hinten.

Zu vermieten

vom 1. Mai eine Wohnung, 4 Stuben
n. Küche, Keller u. Stall mit allen
Bequemlichkeiten, gr. Garten etc., zum
Preis von 400 Mk.; eine desgl., 3
Stuben n. Küche u. wie oben beschrieben,
zum Preis von 300 Mk.
Platowski, Uferstraße 5.

2 große Läden

mit großen Schaufenstern u.
Kellerschaufenster nebst dazu ge-
hörenden Wohnungen an bester Lage
— Bismarckstraße 6 — werden zum
1. November miethsfrei.

Dieselben können entweder getrennt
oder zusammen vermietet werden.
In demselben wird bis dahin ein
Damentonfektionsgeschäft mit bestem
Erfolg betrieben, und halte deshalb diese
Läden für derartige Geschäfte bestens
empfohlen. Näheres bei

J. N. Popken,
Königstraße 50.

Zu vermieten

eine möblirte Stube nebst Schlaf-
kabinett.
Krey, Altestr. 10.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine kleine Wohnung
zu 180 Mark.
J. G. Gehrels.

Zu vermieten

zum 1. Mai die vom Herrn Feuerm.-
Rient. Schramm bisher innegehabte
Stagen-Wohnung. Wasserleitung
und alle Bequemlichkeiten. Preiswerth.
Müllerstraße 7.

Gutes Logis

Marktstraße 15, I.

Zu mieten gesucht

eine Wohnung v. 1. Mai bis 1. Juli.
Zu erfr. Grenzstr. 23, p. I.

Ein junger Mann

kann gutes Logis erhalten zum
Mitbewohnen.
Tonndiech, Schmidtstr. 4a.

Bei Gastwirth Otten in Bant stehen

Schöne Kuhkälber

zu verkaufen.
Eine fast neue
eichene Treppe
von 43 Stufen habe wegen Umbau
sehr billig zu verkaufen.
H. Begemann,
Königstr. 57.

*Habe ca. 125 cbm
Erde
abzugeben, Nestkanten wollen sich
baldigst bei mir melden.
J. Freese,
neue Wilhelmshabenerstr. 62.

Zu verkaufen

ein fettes Kalb.
Joh. Egts, Neugroden.

Zu verkaufen

ein Schwein zum Weiterfüttern.
Tonndiech 30.

Sehr gut erhaltenes

Rover

(Rahmenbau mit Kugelsteuerung) mit
neuen 1 1/2" Polsterreifen habe ich
preiswerth zu verkaufen.
C. Gleich, Mechaniker,
Roonstraße 15.

Gebrauch. Zweiräder

(Rover) werden zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preis erbeten an
Herm. Balster,
Wittmund (Ostfriesl.)

Zu kaufen gesucht

eine gut erhaltene Badewanne.
Offerten unter „Badewanne“ an die
Exped. d. Bl. erbeten.

Suche

auf gleich und zu Mai zwei Stunden-
mädchen, sowie mehrere Küchen-
mädchen auf gleich.
Ebens Nachw.-Bureau,
neue Wilhelmshabenerstraße 64.

Gesucht

auf sofort oder später ein Kinder-
mädchen für die Nachmittagsstunden.
Meldung von 7 bis 8 Uhr Abends
oder vor 9 Uhr Morgens.
Closter, Viktoriastr. 80.

Gesucht

ein sauberes Dienstmädchen. Mel-
dungen zwischen 8—9 Uhr.
Frau Marine-Zahlmeister Fichtner,
Roonstr. 87, II.

Gesucht

zum 1. Mai ein tüchtiges Dienst-
mädchen.
J. Marx, Altestr. 15.

Gesucht

ein sauberes Mädchen für Vor-
mittags bei kinderlosen Leuten.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht

Männlichkeiten für Gemüsehand-
lung und Wohnung. Offert. u. J. K.
an die Exped. d. Bl.

Gesucht

zum 1. Mai ein durchaus sauberes
Mädchen für einen kleinen Haus-
halt.
Frau Boras, Müllerstr. 6.

Gesucht

auf sofort ein Stundenmädchen.
Börnenstraße 40.

Gesucht

auf gleich oder 15. April ein ordentl.,
anständ. Mädchen, an Stelle meines
erkrankten, für einen kleinen Haushalt.
Frau Sekr. Both, Kaiserstr. 55.

Gesucht

ein kräftiger Lehrling bei
H. Wesenick Wwe.,
Schmiede- u. Schlosserwerkstatt.

Gesucht

Herrschaften für Mädchen von
16 bis 18 Jahren.
Johann E. Janßen, Küsterstr.

Gesucht

zum 1. Mai ein tücht. akt. Mädchen.
Frau Zahlmeister Ludw. Schmidt,
Wilhelmstr. 12, p. r.

Gesucht

zum 15. April ein zuverl. Kinder-
mädchen von 14—16 Jahren.
S. Südenor, Bant.

Gesucht

zum 1. Mai d. Js. eine geräumige
Wohnung, bestehend aus 4 Stuben,
Küche und Zubehör zum Preise von
500—550 Mk. Offerten unter H.
W. mit Preisangabe sind abzugeben
an die Exped. d. Bl.

Gesucht

ein ordentl. Mädchen zur Rollwäsche.
Dasselbe hat Gelegenheit, sich das
Plätten der feinen Wäsche anzueignen.
W. Eckstein,
Dampfwäscherei u. Plättanstalt,
Oldenburgerstr.- u. Kaiserstr.-Ecke.

Gesucht

1 bis 2 ordentl. Mädchen, welche
das Plätten erlernen wollen. Nach
beendeter Lehrzeit auf Uebereinkommen
auch dauernde Beschäftigung.
W. Eckstein,
Dampfwäscherei u. Plättanstalt,
Oldenburgerstr.- u. Kaiserstr.-Ecke.

Gesucht

zum 1. Mai ein ordentliches
Mädchen.
Frau Bredlow, Hauptwache, 1 Tr.

Gesucht

zum 1. Mai ein zuverlässiges
Dienstmädchen.
Kaiserstraße 68, p. I.

Gesucht

ein ordentl. Mädchen zum Wäsche-
spülen, welches zu Hause schlafen kann.
Bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.
W. Eckstein,
Dampfwäscherei u. Plättanstalt,
Oldenburgerstr.- u. Kaiserstr.-Ecke.

Gesucht

tüchtige Erdarbeiter. Zu melden
bei der Entwässerung auf der Heides-
schen Kuhweide.
S. Wiesenfeld.

Wachta.

Ein gewandter mit guten
Schulkenntnissen versehen
Junge,
der Lust hat, die Buchdruckerei zu er-
lernen, kann eintreten bei
C. S. Fanel, Buchdruckerei.

Gesucht

zum 1. Mai ein tüchtiges, gut
empfohlenes
Mädchen
gegen hohen Lohn.
Von wem? zu erfahren in
der Exped. d. Bl.

Wir suchen auf sofort oder per
1. Mai einen soliden tüchtigen
Knecht
gegen hohen Lohn.
Gebr. Gehrels.

Ein Sohn rechtlicher Eltern,

der Lust hat, das Schmiedehand-
werk zu erlernen, findet zu Oftern
oder Mai Aufnahme als Lehrling bei
G. Backhaus, Schmiedemeister,
Langwarden (Butjadingen).

Junge Mädchen,

welche das Schneider u. Muster-
zeichnen lernen wollen, werden unter
Garantie ausgebildet. Der neue Kursus
beginnt am 1. Mai.
Marie Schmidt,
Wallstraße 5.

Suche einen tüchtigen

Malergehilfen

auf sofort oder später.
G. Ritter, Neufstr. 3.

Sofort

ein tüchtiges Mädchen in Stellung
als Verkäuferin gegen hohes Ge-
halt gesucht.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Für die Kommandanten- u. Offizier-
Messe S. M. Corp.-Div.-Boot „D 5“
wird zum 16. April d. J. ein
seefester Koch
gesucht.
Offerten unter Beifügung der Zeug-
nisse sind der Offiziermesse des Bootes
einzureichen.

Anbieten!

Zwei gut empf. Mädchen suchen
zum 1. Mai Stelle durch W. Böker's
Nachw.-Bureau, Bremen, Bürgerstr. 1.

Ein junges Mädchen

sucht auf sofort ein möbl. Zimmer
in Wilhelmshaven oder Esch.
S. Wilde, Roonstr. 3, im Hofe I.

Wir sind Sonnabend Morgen
auf dem Markt zu Bant beim Gast-
wirth Otten mit
ca. 30 Stück
Schweinen.
M. Neumann & Neemann.

Billig, Achtung! Billig.

Für Lesefreunde bietet sich Gelegen-
heit, spannende Romane, z. B.:
Illustr. Zeitung (Jahrgang 92), Ueber
Land u. Meer (92 93), sowie Garten-
laube (78), geb., durchaus preiswerth
zu kaufen. Gefl. Off. unter L. K 101
an die Exped. d. Blattes.

Die Reparatur-Maler- u. Zimmerer-
Arbeiten an den Schulen zu Heppens
sind zu vergeben. Bewerber haben
gegen den 16. April 1895 ihre ge-
schlossenen Offerten bei dem Unter-
zeichneten einzureichen, wo auch Ver-
zeichniß und Bedingungen einzusehen
sind.
Friedrich Gutzeit, Jurat

Saison-Neuheiten!

Größte Auswahl in
conl. Kleiderstoffen,

hochfeine Stoffe für schwarze Kleider.

Sonnenschirme billig u. schön,
Damen- und Kinderhüte,
Konfirmanden-Hüte, großartige Auswahl,
Glaces- und Stoff-Handschuhe.

**Sehr schöne weiße u. farbige
Unterröcke.**

A. G. Diekmann.

Theater in Wilhelmshaven (Kaisersaal).

Gastspiel des gesamten Opern-Personals vom
Fürstlichen Hoftheater zu Detmold.

Direktion: Carl Hoff.

Eröffnung der Saison: 16. April a. r.

Gardinen

sind neu eingetroffen,

Gardinen

in schönen aparten Mustern,

Gardinen

meterweise von 25 Pf. an,

Gardinen

abgepaßte Fenster von 3 Mk. an,

Gardinen.

Brüsseler Spitzen.

A. Kieckler, Roonstr. 103.

Grabeinfassungen

von Cement auf Lager. Bestellungen

nimmt entgegen

G. Prasse,

Districhenstraße 73.

Orenstein & Koppel,

Dortmund,

Fabrik festliegender u. transportabler

Bahn-Anlagen jeder Art u. für alle

Zwecke. Anlagen für Bauunter-

nehmungen, Ziegeleien, Steinbrüche,

Fabrik-Etablissements etc.

Cataloge u. Kostenaufschläge gratis

u. franco.

Wir empfehlen uns den geehrten

Damen von Wilhelmshaven und Um-

gebung als

geübte Schneiderinnen

in und außer dem Hause. Zu be-

merken, daß stets billige und saubere

Arbeit im Hause gemacht wird.

G. C. Tjaden,

neue Wilhelmsh. Str. Nr. 43, 1 Tr.

Visitenkarten

in Buch- und Steindruck

werden auf das Geschmackvollste und

Billigste schnellstens angefertigt von der

Buchdruckerei des Tagesblattes.

Th. Süß,

Kraupringstraße 1.

Oster-Eier, Hasen etc.

in großer Auswahl.

Ludwig Janssen.

Sämtliche Artikel in Damen-Wäsche,

Herren-Wäsche,

gute

Oberhemden

von 2 Mk. an,

Konfirmanden-Wäsche

für Knaben u. Mädchen,

Kinder-Wäsche, Erstlings-Wäsche

in guter sauberer Verarbeitung

zu sehr billigen Preisen.

A. G. Diekmann

Anmeldungen

zur Aufnahme der Kinder für die

städtische **Wittelschule** nehme ich bis

zum 18. April täglich (mit Ausschluß

der Feiertage) von 9-11 Uhr in

meiner Wohnung, Wallstraße 24, ent-

gegen.

Rajewski,

Rektor u. Königl. Schulinspektor.

Klein-Kinder-Schule

(System Fröbel-Oberlin).

Wohne jetzt **Börsestr. Nr. 28,**

Ecke Grenzstr., part.

Nehme daselbst Anmeldungen von

Kindern im Alter von 3-6 Jahren

entgegen.

Th. Scheffler.

Schmücke Dein Heim

mit Gardinen, denn sie bilden die schönste Zierde des Zimmers!

Wir bieten in diesem Frühjahr eine ganz besonders reichhaltige Auswahl, denn es sind von Seiten der Gardinenfabrikanten noch nie solch prachtvolle Muster gebracht worden als gerade in diesem Jahre. Die Weltausstellung in Antwerpen hat unsere deutschen Fabrikanten angespornt, ihr ganzes Können einzusetzen, und sind von deutscher Seite Muster und Qualitäten gebracht worden, hinter denen das Ausland weit zurückgeblieben ist. Gerade diese Weltausstellung hat veredelt auf die ganze Gardinen-Industrie gewirkt und ist mit einem Schlage ein ganz anderer Geschmack in die Muster gekommen, zudem kommen den Fabrikanten noch die ausserordentlich niedrigen Baumwollpreise zu Gute, so dass sich die Preise der Qualitäten billiger stellen als im Vorjahre.

Wer Interesse daran findet, die neuen prachtvollen Muster anzusehen, ist uns jederzeit angenehm, und macht es uns Vergnügen, solche Muster recht oft vorzulegen.

Wulf & Francksen.

Albert Buchholz-Cognac.

Garantirte Weindestillate.

Versandt 1893: Eine Million 867114 Liter.

Eigener Weinbau des Hauses. Originalfüllungen der Kellereien in

den Marken:

Weiss Etikette * ** *** Cabot. Cmt.

die 1/1 Flasche zu Mk. 2.00, 2.50, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00,

1/2 " " " 1.20, 1.45, 1.70, 2.20, 2.70, 3.20.

Niederlage bei

P. F. A. Schumacher, Roonstr.



Die Monats-
versammlung
findet am Don-
nerstag, den 18.
d. M., statt.

Bestellungen
auf 95er Fuß-
ringe, unter An-
gabe der Klasse (Hähne und Hennen
getrennt), nimmt der Vorsitzende bis
spätestens zu obiger Versammlung ent-
gegen.

Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz.

Schiffbauar-Gesangverein.

Mittwoch, den 10. d. Mts.:

Generalversammlung.

Der Vorstand.



Verein für

Thierschutz

und

Geflügelzucht

Bant.

Mitglieder, welche Bruteier laut

Beschluß der Versammlung abgeben

wollen, haben sich bis Sonntag, den

14. d. M., zu melden und können sich

solche vom Freitag ab die näheren

Bedingungen beim Vorsitzenden ein-

sehen.

Der Vorstand.

Banter

Kriegerverein.

Am Mittwoch, den 10. d. M.,

Abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge,

2. Aufnahme neuer Mitglieder,

3. Bestimmung des Vereinslokales,

4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Geburt einer gesunden

Tochter beehren sich anzugeigen

Wilhelmshaven, den 9. April 1895.

R. Möhlmann u. Fran,

geb. Mehrrens.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend traf uns der

harte Schlag, daß unsere Tochter

Auguste

im kaum vollendeten 19. Lebens-

jahr den bitteren Tod gefunden

hat, welches tiefbetrübt zur An-

zeige bringen die trauernden Eltern

H. Adam und Frau

nebst Geschwistern u. Verwandten.

Die Beerdigung findet am

Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr

von verl. Roonstraße Nr. 25

aus statt.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Nur grosser Umsatz ermöglicht billige Preise!

Herren-Konfektion.

Buckskin-Anzüge 10--28 Mk.

Cheviot-Anzüge 16--36 "

Hochf. Kammg.-Anzüge 28--45 "

Havelocks 15--30 "

Wasserdichte Regenmäntel 8--33 "

Voden-Zoppen 8--16 "

Sommer-Paletots

in guten Qualitäten

15 bis 33 Mark.

Billigere Sachen in jeder Preislage.

Prachtvolle Cravatten Wulf & Francksen. Neuheiten in bei Francksen.

Nr. 59

dieses Blattes wird zurückgekauft.

Exped. des Wilhelmsh. Tagebl.

Auf dem Markte in Neuheppens

20 Stück Schweine

zu verkaufen.

Neumann & Neemann.

Hüte, Spitzen, Bänder und Schleier,

von den einfachsten bis zu den elegan-

testen, empfehle zu den billigsten Preisen.

Damen- und Kindergarderoben

werden elegant und sauber angefertigt.

Marie Schmidt,

Wallstraße 5.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Am 1. April ist das Gesetz über die Sonntagsruhe für den Gewerbebetrieb in Kraft getreten. Darnach ist von diesem Tage an an Sonn- und Feiertagen die Beschäftigung von Arbeitern im Gewerbebetrieb verboten. Dieses Verbot gilt nur für den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie von Bauten aller Art. Es gilt nicht für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, den Weinbau, die Viehzucht, den Geschäftsbetrieb der Apotheker, die Ausübung der Heilkunde und der schönen Künste. Ferner sind von dem Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen: Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, sowie die Verkehrgewerbe.

Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll mindestens dauern: für einzelne Sonn- und Feiertage 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage 36 Stunden, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden.

Die Arbeitgeber selbst dürfen an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Man sieht, das Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für Gewerbe und Industrie. Es sind von dem Zwang des Gesetzes verschiedene Fälle ausgenommen, so z. B. Arbeiten, die bei Nothfällen oder im öffentlichen Interesse sofort vorgenommen werden müssen, ferner ist die Befugnis, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang eines Betriebes bedingt ist, Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sowie solche Arbeiten vorzunehmen, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, davon abhängig gemacht, daß die genannten Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Werden Arbeiter an Sonn- und Feiertagen mit Arbeiten beschäftigt, die Kraft gesetzlicher Vorschriften zulässig sind, so müssen die Arbeitgeber in ein Verzeichnis für jeden einzelnen Sonn- oder Feiertag, an dem eine solche Beschäftigung stattgefunden hat, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Beschäftigung durch Angabe der Lage der Arbeitsstunden, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten eintragen.

Dann besteht noch eine Reihe von Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Feiertagen besonders hervortretender Bedürfnisse. Wir bringen dieselben nachstehend zur Veröffentlichung.

Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Feiertagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

a. Bäckerei- und Konditoreigewerbe. 1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Feiertagen während 10 Stunden gestattet werden. Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Feiertage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist hierbei darauf Bedacht zu nehmen, daß, wie in den meisten anderen Betrieben, jedem Arbeiter die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit, mindestens aber an jedem dritten Sonntag freigegeben wird. 2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1. eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern, b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Crème u. dergl.). Bedingung zu b): Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so sollen sie an einem der nächsten sechs Werktage, von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

b. Fleischergewerbe. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen für fünf Stunden, welche bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes reichen dürfen, gestattet werden. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen.

c. Gewerbe der Küche. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen gestattet werden. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter etwa an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen.

d. Bierbrauereien, Eisfabriken, gewerbliche Molkereien. Es kann die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Rohis und Molkereiprodukten an Sonn- und Feiertagen gestattet werden.

e. Mineralwasserfabriken. Es kann für drei Stunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes während der wärmeren Jahreszeit die Beschäftigung mit solchen Arbeiten gestattet werden, welche zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

f. Blumenbindereien. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen mit dem Binden von Blumen, Binden von Kränzen u. dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichen Falls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet werden. Bedingung wie zu b.

g. Gasanstalten und Elektrizitätswerke. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen mit Arbeit, welche für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet werden. Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als zwölf Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

h. Barbier- und Friseurgewerbe. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet werden, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theateraufführungen und Schaustellungen erforderlich ist. Bedingung wie zu c.

i. Gewerbe der Bekleidung und Reinigung. Es kann, soweit diese Gewerbe handwerksmäßig betrieben werden, die Ablieferung bestellter Arbeit an die Kunden an Sonn- und Feiertagen bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes gestattet werden.

k. Zeitungsdruckereien. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, bis 6 Uhr Morgens, zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet werden. Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

l. Photographische Anstalten. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern 1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends, 2. an allen übrigen Sonn- und Feiertagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts für einen fünfständigen (vom 1. April bis 30. September für einen sechsständigen) Zeitraum, der in der Zeit vom 1. April bis 30. September spätestens um 5 Uhr Nachmittags, in der übrigen Zeit des Jahres spätestens um 4 Uhr Nachmittags enden soll, zugelassen werden. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster und Pfingstfeiertag.

Lokales.

Wilhelmshaven, 8. April. Die neuen Abzeichen für das Signal- und Steuermannspersonal bestehen: 1. für Signalgassen aus zwei mit den Stöcken sich kreuzenden wehenden Signalflaggen C (die Flaggenstücke gelb auf blauem, blau auf weißem und Arbeitszeug, die Flaggen durchweg weiß mit rother Einfassung), 2. für Obersignalgassen aus demselben Emblem, darunter den Winkel der Obermatrosen, 3. für Signalmate aus zwei mit den Stöcken sich kreuzenden wehenden Signalflaggen C auf dem klaren Anker (Anker und Flaggenstücke gelb auf blauem, blau auf weißem und Arbeitszeug, die Flaggen wie zu 1), 4. für Obersignalmate aus dem Emblem zu 3, darüber die Kaiserkrone, 5. für Obersteuermannsmate aus dem Abzeichen zu 4, darunter den rothen Winkel der bisherigen Obersteuermannsgassen. Es tragen: 6. Signalmate das Abzeichen für Obersignalmate zu der Uniform der Feldwebel der Matrosen divisionen. 7. Steuerleute zwei sich kreuzende klare Anker. 8. Obersteuerleute das Abzeichen wie zu 7, darüber die Kaiserkrone. Steuerleute und Obersteuerleute tragen als Deckoffiziere ihr Abzeichen in Gold auf den Achselklappen des Rockes. Das Abzeichen wird den Signalgassen und den Obersignalgassen unentgeltlich für Rechnung des Unkostenfonds ihrer Marinetheile verabfolgt.

Wilhelmshaven, 9. April. Der 1. Kursus auf der Telegraphenschule zu Lehe ist am 10. April beendet. Der 2. Kursus beginnt am 1. Mai und sind die kommandirten Schüler bereit zu instruiren, daß dieselben am 30. April bei der Schule eintreffen.

Wilhelmshaven, 8. April. Der Verpflegungszuschuß für das 1. Vierteljahr 1895/96 einschließlich des Zuschusses für Beschaffung einer Frühstücks-Portion beträgt in: Berlin 16 Pfg., Potsdam 18 Pfg., Kiel einschl. Friedrichsort 17 Pfg., Danzig 14 Pfg., Wilhelmshaven 19 Pfg., Lehe 18 Pfg., Cuxhaven 18 Pfg., Helgoland 20 Pfg. für den Mann und Tag.

Wilhelmshaven, 8. April. Die zwanzigste ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Lebensversicherung-Anstalt für die Armee und Marine ist auf Donnerstag, den 9. Mai er., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt und wird im Sitzungssaal der Anstalt, Linkstraße 21, in Berlin abgehalten werden.

Wilhelmshaven, 8. April. Das Herrn Sekretär Flakowski gehörige Grundstück an der Uferstraße ist durch Kauf auf Herrn Vorarbeiter Thomaski übergegangen.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Leer, 7. April. Die Ostfriesische Bank vertheilt für das abgelaufene Jahr eine Dividende von 5 Proc. d. f. 18 Mark pro Aktie.

Bremerhaven, 7. April. Der gestern von Newyork hier angekommene Schnelldampfer „Lahn“ hat seine für Southampton bestimmten Passagiere und Posten diesmal dort im Empress Dock direkt am Kai gelandet, von wo sie mit einem Extrazug direkt nach London weiterbefördert wurden. Bislang gingen die Schnelldampfer bei ihrer Ankunft von Newyork auf der Rhede von Southampton vor Anker und die Passagiere und Postfächer wurden mit einem kleineren Dampfer weiter nach Southampton gebracht, was für die Reisenden immerhin mit Zeitverlust und einigen Unbequemlichkeiten verbunden war. Es ist daher als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, daß es dem Lloyd jetzt gelungen ist, die Hindernisse, welche einer direkten Landung in Southampton bisher im Wege standen, zu beseitigen. — Für die Festlichkeit zur Eröffnung des Nordostkanals hielt der Lloyd die Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm“ und „Trave“, sowie den Postdampfer „Nectar“ zur Verfügung.

Geestmünde, 7. April. Für die im Dezember v. Js. verunglückten Fischer sind bisher im Ganzen eingegangen 181,702 M. 71 Pfg.

Vermishtes

—* Hamburg, 5. April. Den „Hamburger Nachrichten“ zufolge beträgt die Zahl der in den 3 Tagen vom 31. März bis 2. April beim Fürsten Bismarck eingelaufenen Telegramme 8320, deren Wortzahl sich auf 277697 beläuft. Die Zahl der Briefe wird auf 50000, der Postkarten auf 110000—120000 geschätzt.

—* Frankfurt a. M., 5. April. Heute Nacht starb in Folge eines Schlaganfalles der hiesige Rechtsanwält August Becker. Kurz nach seinem Tode erschöpfte sich seine junge Frau, weil sie ohne ihren Mann nicht weiter leben wollte.

—* (Der Draht des Kaisers.) Eine „Kaiserleitung“ besteht in dem Telegraphennetz des Deutschen Reiches. Hält sich der Kaiser außerhalb der zeitweiligen Residenz an irgend einem Orte auf, so bleibt ein besonderer Draht für die von dem Monarchen kommenden und für die an ihn anlangenden Nachrichten frei. Dieser Draht erhält dann die Bezeichnung „Kaiserleitung“ und wird nur von den geschultesten Beamten bedient.

—* (Zum Untergang der Elbe.) In Bremerhaven und in London geht das Gerücht, daß nach Aussagen von Leuten der „Crathie“ thatsächlich, was bisher Niemand recht glauben wollte, der wachhabende Offizier der „Crathie“ und der Ausguckmann zur Zeit des Zusammenstoßes sich nicht auf ihren Posten befunden haben, sondern in der Schiffsküche gewesen sind, um sich Kaffee zu holen. Der einzige Mann am Deck, der Mann am Ruder nämlich, habe überhaupt nichts sehen können, weil er an der Steuerbordseite eine so hohe Bekleidung

von Segeltuch hatte, daß er nicht darüber hinwegsehen konnte; die „Crathie“ sei also thatsächlich in die „Elbe“ hineingelaufen, ohne daß auf dem englischen Schiff ein einziges Ruder- oder Maschinenkommando erfolgt sei. Diese Behauptung ist so ungeheuerlich, daß man sie kaum glauben möchte, und es ist unbegreiflich, daß der englische Board of Trade kein Mittel in Händen haben sollte, die Sache aufzuklären, um diesen Fleck von der englischen Seemannslehre wegzuwaschen oder die Schulbigen zur Rechenschaft zu ziehen.

—* (Ein Redakteur als Minister.) Der, wie schon gemeldet, zum bayerischen Cultusminister ernannte Ministerialrath v. Landmann steht im 50. Lebensjahre. Die bayerischen Blätter bezeichnen ihn als eine durch Intelligenz, Wissen und Arbeitskraft hervorragende Persönlichkeit. Er wollte sich ursprünglich dem Justizdienst widmen, ist aber dann zum Verwaltungsfach übergegangen, nachdem er längere Zeit eine private Thätigkeit ausgeübt hatte. Er wurde zuerst Sekretär der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben. Dann war er einige Zeit Redakteur der Münchener „Allg. Ztg.“, und von hier aus wurde er als Hilfsarbeiter ins bayerische Ministerium des Innern berufen, wo er bis zum Ministerialrath avancirte. Er kam als stellvertretender Bundesrathsbevollmächtigter nach Berlin und hat sich hier auch als tüchtige Arbeitskraft erwiesen. Er hat sich auch litterarisch verschiedenlich hervorgethan, u. a. durch einen Commentar zur Gewerbeordnung.

—* Von einem seltenen Abiturienten berichtet die „Danz. Ztg.“: Eine Reifeprüfung, wie sie wohl sehr selten vorkommt, hat am Dienstag Nachmittag im Danziger Realgymnasium zu St. Johann stattgefunden. Der ehemalige Hautboist Drews aus Königsberg, welcher dort nur die Volksschule durchgemacht hat, hatte 12 Jahre als Jagottbläser in der Kapelle des 128. Infanterie-Regiments zu Danzig gebient und während dieser Zeit durch eifernen Fleiß sich soweit wissenschaftlich vorgebildet, daß er vor einem Jahre nach dem Abgang vom Militär die Reifeprüfung für die Prima eines Realgymnasiums in Danzig ablegen konnte. Am Dienstag bestand er nun auch die Abiturienten-Prüfung. Herr Drews gedenkt sich jetzt auf der Technischen Hochschule zu Charlottenburg dem Studium des Bauwesens zu widmen.

—* Wien, 4. April. Das „Extrablatt“ meldet aus Prag, daß ein großer Theil des an der bayerischen Grenze gelegenen Städtchens Neumarkt in die Erde zu versinken droht. Eine Regierungskommission ist zur Untersuchung dahin abgegangen. Einzelne Häuser sind bereits theilweise eingestürzt. Mehrere Straßen wurden abgesperrt und die Bewohner anderweitig untergebracht.

—* Rom, 2. April. Siegfried Wagner dirigirte heute im „Teatro Costanzi“ in einem Konzerte der „Società orchestrale“, in welchem nur Werke von Richard Wagner und Franz Liszt aufgeführt wurden. Dem Concert wohnten die Königin, der Minister des Auswärtigen, der deutsche Botschafter nebst Gemahlin und ein großer Theil der römischen Aristokratie bei. Jede Concertnummer wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen.

—* Warschau, 2. April. Der Kondukteur der Weichselbahn Anton Wiesniowski hat seine junge Frau und seine drei Söhnchen von 6, 4 und 2 Jahren erschossen. Als auf die Schiffe Leute hinzukamen, schoß der Wüthende noch einige Male und verwundete noch 3 Personen, worauf er überwältigt wurde.

—* Southampton, 5. April. Der Kapitän des Hamburger Schnelldampfers „Normannia“, welcher letzte Nacht mit etwa 14 Stunden Verspätung von Newyork hier eintraf, meldet: Am 31. März trafen wir während eines schweren Sturmes auf dem Ocean in höchster Seemuth das englische Schiff „Arno“. Es gelang dem aufopfernden Bemühen unserer Mannschaft, die 31 schiffbrüchigen Seelente des „Arno“ zu retten. Dieselben wurden von der „Normannia“ in Southampton gelandet.

—* Vera, 4. April. Die Polizei verfolgte einen Mann, der verhaftet werden sollte und schließlich mit einem Revolver mehrere Schiffe abgab. Der amerikanische Gesandte, welcher, von Kawaffen begleitet, gerade vorüberfuhr, stieg sofort aus und packte den Mann. Dieser suchte nunmehr den Gesandten zu erstechen und konnte erst durch die Kawaffen und Polizisten überwältigt werden.

—* New Orleans, 5. April. Bei einer heute am frühen Morgen in einer Trinkstube gegenüber den „French Market“ genannten Verkaufshallen erfolgten Explosion wurden 15 Menschen getödtet und eine Anzahl verwundet. Das Gebäude gerieth in Brand.

—* (Der höchste bewohnte Punkt der Erde) ist nicht, wie bisher vielfach angenommen wurde, das Buddhistenkloster Haule in Tibet, in dem 21 Mönche in einer Höhe von 16000 Fuß ihr Leben Buddha weihen. Derselbe befindet sich vielmehr, wie jetzt bekannt wird, auf dem Berge Choloroue in der bolivianischen Provinz Chichos, wo eine Arbeiterkolonie in einer Höhe von über 17000 Fuß Zinn- und Wismuth-Minen einer Londoner Firma ausbeutet.

—* Buttermilch. Wer da behauptet, daß man bei Buttermilch nicht singen, bei Buttermilch nicht lustig sein kann, der lese Folgendes in den „Mittheilungen des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke“ veröffentlichte Weisheit: Bloß Buttermilch! Das Beer gibt Schlag, De Wien gibt Gicht, De Brannwien Kopper in't Gesicht! De Porter uns dat Bloot ver-dickt, Champagner gor de Been uns knitt, De Groo macht dum, De Kaffee blind, De Thee macht uns de Kraft to Wind; Dat, wat de Mensch noch drincken kann, Is Bottermelk, de nährt den Mann, Makt frisch dat Hart, Dat Biev uns reen, Uns flor den Kopp, Un stink de Been.

Litterarisches.

„Die Kleinbahn, ihre Bedeutung und ihr Platz im heutigen Verkehrsleben“ ist der Titel einer sehr beachtenswerthen Schrift aus de besulenen Festschrift des Geh. Regierungsraths J. E. v. Heimburg, Amtshauptmanns in Cleppenburg, welche im Verlage der Schulze'schen Hof-Buchhandlung (A. Schwarz) in Oldenburg erschienen ist. Preis 1 Ml.

Die räumliche Beschänktheit unserer modernen Wohnungen macht sich am unangenehmsten fühlbar bei irgend welcher Verringerung oder Ausbesserung auch nur eines Zimmers. Muß man ein Zimmer, wie z. B. bei gewöhnlichem Anstrich des Fußbodens, tagelang leer stehen lassen, so veranlaßt dies große Unangenehmlichkeiten, die durch den penetranten Geruch des gewöhnlichen Oelfarbenanstrichs oder Lackes wahrlich nicht vermindert wird. Unter diesen Umständen wird mancher unserer Leser dankbar sein, wenn wir ihn auf eine Erfindung aufmerksam machen, durch welche die Unangenehmlichkeit vermieden wird. Der seit einer langen Reihe von Jahren von Franz Christoph in Berlin fabricirte und praktisch bewährte Fußboden-Glanz-Lack trocknet nicht nur während des Streichens, sondern ist auch absolut geruchlos. Man kann also jedes damit gestrichene Zimmer sofort wieder benutzen, ohne durch irgend welchen Geruch oder Klebrigkeit des Bodens belästigt zu werden. Zu haben ist dieses Fabrikat in jeder größeren Stadt Deutschlands, doch ist genau auf den Namen Franz Christoph zu achten, da diese, wie jede praktische Erfindung, bald geringwertig nachgeahmt und verälscht wird.

Bekanntmachung,

betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher, oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse, sowie für Windtriebe.

Auf Grund des § 105 a Abs. 1 der Gewerbeordnung, sowie der Vorschriften unter III und IV der Preussischen Ausführungs-Anweisung vom 11. März 1895 wird hierdurch unbeschadet der Bestimmung des § 105 a der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen für die in der nachfolgenden Aufstellung bezeichneten Gewerbe und Arbeiten unter den daselbst angegebenen Bedingungen für den Umfang des Regierungsbezirks Aurich gestattet.

I. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

1. Für Blumenbindereien wird die Beschäftigung von Arbeitern mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen u. dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: Dauern die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Werktages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

2. Für Gasanstalten und Elektrizitätswerke wird die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsstunden nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

Abblümmungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Abblümmungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgeblümmten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

3. Für Bäckereien und Konditoreien wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 8 Stunden gestattet, und zwar behufs Herstellung von Bäcker- und Konditoreiwaaren von 2—8 Uhr Vormittags, für die Herstellung von Konditoreiwaaren außerdem von 8—10 Uhr Vormittags.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist für jeden Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von 16 Stunden zu gewähren. Diejenigen Arbeiter, welchen die vorbeschriebene Ruhezeit zusteht, können während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

- a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, für höchstens eine Stunde nach 6 Uhr Abends,
- b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Creme u. dergl.).

Bedingungen zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten 6 Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

4. Im Fleischergerbergewerbe wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 2 Stunden, und zwar von 8—10 Uhr Vormittags gestattet.

5. Im Barbier- und Friseurgerbergewerbe wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während der für den allgemeinen Handelsverkehr freigegebenen 5 Stunden gestattet, für den ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag für die Zeit von 7—10 Uhr Morgens und von 12—2 Uhr Mittags.

Bedingung: Dauern die Arbeiten länger als drei Stunden, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen.

6. Für Wasserwerkungs-Anstalten wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet.

Bedingung: Bei bloßem Tagesbetrieb wie zu 5; bei ununterbrochenem Betriebe wie zu 2.

7. Für Zeitungsdruckereien wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung der Morgenausgabe muß der Betrieb bis 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

Der Vertrieb derselben Morgenausgabe wird bis 7 Uhr Morgens gestattet.

Personen, die bei Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, dürfen den Vertrieb nicht besorgen.

8. Für photographische Anstalten wird die Beschäftigung von Arbeitern

- a. an den 4 letzten Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Portraits, des Kopierens und Retouchierens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends;
- b. an den übrigen Sonn- und Festtagen zur Aufnahme von Portraits, und zwar in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober von 12—5 Uhr Nachmittags; in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April von 12—3 Uhr Nachmittags zugelassen.

Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage darf eine Beschäftigung von Arbeitern überhaupt nicht stattfinden.

Bedingung wie zu 5.

9. Für Bierbrauereien und Molkereien wird die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Kaseis oder Molkereierzeugnissen an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet.

Jeder Gewerbetreibende, welcher von einer der vorstehend unter Ziffer 1—8 aufgeführten Ausnahme-Bestimmungen Gebrauch macht, hat diese Bekanntmachung oder die auf seinen Betrieb bezüglichen Abschnitte derselben innerhalb der Betriebsstätte an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle anzuhängen.

II. Für Windtriebe

wird hierdurch eine Beschäftigung von Arbeitern mit dringenden Arbeiten an 26 Sonn- und Festtagen des Jahres unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- a. Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage dürfen Arbeiter nicht beschäftigt werden;
- b. die Arbeitszeit darf für den einzelnen, an einem Sonn- oder Festtage beschäftigten Arbeiter acht Stunden nicht überschreiten;
- c. den Arbeitern sind außerdem mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Abs. 3, oder mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde gemäß § 105c Abs. 4 der Gewerbeordnung oder die oben unter I Ziffer 5 angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.

Die vorstehende Ausnahme gilt nicht für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit Wind arbeiten, sich daneben aber dauernd einer Hilfskraft bedienen, sofern die letztere an Werttagen beim Versagen der Windkraft die Fortführung des Betriebes in einem nur unwesentlich beschränkten Umfange ermöglicht.

Ueberhaupt haben die Ausnahmegestattungen nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, welche durch Versagen der Triebkraft verursacht sind, auszugleichen, soweit ein wirtschaftliches Bedürfnis hierzu vorliegt.

Als vorwiegend mit Wind arbeitend ist ein Betrieb dann anzusehen, wenn eine andere Triebkraft (z. B. Dampf, Gas) nur beim Versagen des Windes eintritt, oder wenn, im Falle des Nebeneinanderwirkens der Windkraft mit einer künstlichen Triebkraft, die Windkraft bei normalem Betriebe stärker ist als die letztere.

Kommt Windkraft nur in einzelnen Theilen einer gewerblichen Anlage in Anwendung, so erstreckt sich die Gestattung der Sonntagsarbeit nur auf die mit Hilfe der Windkraft auszuführenden Arbeiten einschließlich solcher Arbeiten, die mit jenen Arbeiten derart im Zusammenhang stehen, daß sie nicht wohl am vorhergehenden oder folgenden Werktage vorgenommen werden können.

Die auf Grund der vorstehend zugelassenen Ausnahme vorgenommenen Sonn- und Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den im § 105c Abs. 2 der Gew.-O. bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Jeder Gewerbetreibende, welcher von der vorstehenden Ausnahmebestimmung Gebrauch macht, hat diese Bekanntmachung innerhalb der Betriebsstätte an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle anzuhängen.

Aurich, den 20. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
v. Estorf.

Vorstehende Bekanntmachung, deren Bestimmungen heute in Wirksamkeit treten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.
Wilhelmshaven, den 1. April 1895.

Der Hilfsbeamte des Landraths d. Kr. Wittmund.
Regierungs-Assessor Dr. jur. Freiherr von Lüdinghausen-Wolff.

Preisgekrönte CAPWEINE

vom grössten Exporthause E. Plaut, Capstadt (Cape of good Hope). Comptoir: Göttingen und Hamburg. Von ärztlichen Autoritäten warm empfohlen für Kranke, Reconvalescenten und schwach ernährte Kinder. Ueberraschen durch ihre feine Qualitäten selbst den verwöhntesten Kenner. Zu haben in 7 verschiedenen Marken:

Old Cape Sherry	Mk. 1.80.
" Madeira	" 1.80.
Dry Constantia	" 2.—
F. C. Pontac	" 2.25.
Pearl Constantia	" 2.50.
Frontignac	" 2.25.
Royal Port	" 2.50.

Per Original-
1/2 Liter-
flasche.

Niederlagen: P. F. A. Schumacher, Wilhelmshaven, Wilh. Evers, Bant, G. H. Gerdes, Fedderwarden, Carl Jansson Wwe., Sande.

Alleinverkauf durch W. Drost & Willms, Jever, für das Grossherzogthum Oldenburg und Wilhelmshaven.



u. Repariren
bevorzugt
prompt
u. billig
E. Paulus
Klaviertechniker,
Oldenburg.
Anmeld. nimmt Herr C. J. Arnoldt, hier,
Rooststrasse 112, entgegen.

Ausverkauf wegen Umzug

in dem Schuhwaarengeschäft von

Herm. Tebbe

Wilhelmshavenerstr. 2.

Da ich nach Ostern mein Geschäft nach der Wilhelmshavenerstrasse Nr. 5 verlege, werde ich bis dahin, um mit meinem colossalen Lager vor dem Umzug noch etwas zu räumen, die Preise ganz bedeutend ermäßigen, und bietet sich die günstigste Gelegenheit, da fast sämmtliche Sachen erst neu eingetroffen, das allerneueste und modernste in dieser Branche, unter Preis einzukaufen. Aeltere Sachen werden unter Einkaufspreis verkauft.

Hochachtungsvoll
Herm. Tebbe.

prima schottische Stückkohlen

und empfehle dieselben zum billigsten Preise. Bestellungen baldigst erbeten.

Wilhelm Rätthjen,
Kaiserstrasse.

Alte Fahrräder Gutes Logis
nimmt in Tausch für junge Leute.
A. Kuhlmann, Uhrmacher. Neuestraße 11.

Strohüte

zum Waschen u. Pressen, sowie Federn zum Reinigen nehme entgegen.

H. Lüschen
Bismarckstrasse 14a.

Neu. Neu.
Silverin-
Remontoirtascheuhren sind von acht Silber nicht zu unterschätzen und kosten mit Goldreif, vergoldeten Bügel und Zeiger nur Mk. 8.80 per Stück, Nickeluhren Mk. 3.—, 5.50, 8.—, acht silberne Taschenuhren von Mk. 10.— an, Wecker Mk. 2.40, nachleuchtend Mk. 2.80, mit Kalender Mk. 4.—, Regulatoure von Mk. 6.— an. Man verlange vor Ankauf einer Uhr oder Seite meine illustrierte Preisliste gratis u. franco. 2 Jahre Garantie. Umtausch oder Betrag zurück. Uhren en gros und Versandgeschäft Carl Schaller, Konstanz.

Gänsefedern 60 Pfg.
eine (gehobere) pr. Pfd.: Gänsefedern, so wie dieselben von der Gans fallen, mit allen Daunen Pfd. 1.50 M., hülfertige gut entäubte Gänsefedern Pfd. 2 M., beste böhmische Gänsefedern Pfd. 2.50 M., russische Gänsefedern Pfd. 3.50 M., prima weiße Gänsefedern Pfd. 4.50 M. (von letzteren beiden Sorten 3 bis 4 Pfd. zum großen Oberbel wenig ausreißend) versendet geg. Nachnahme (unter 10 M.) Gustav Lüssig, Beckstr. 5, Bremenstr. 46. Verpackung nicht berechnet. Viele Anerkennungschriften.



Kinderwagen
größtes und billigstes Lager
Wilhelmshavens bei
B. v. d. Ecken.

Glycerin-Schwefelmilch-Seife,
32jähriges glänzendes Renommee, daher den vielen Neuheiten unterschieden vorzuziehen,
vorzügl. Toilette- und Taint-Seife aus der mehrfach prämierten Königl. Hof-Parfümerie-Fabrik C. D. Wunderlich. Zur Erlangung eines jugendfrisch, geschmeidig und blendend reinen Teints, zur Reinigung von Schärpen, Hautauschlägen, Kopfgrind, Schuppen etc. à 35 Pfg. bei
C. Hasse, Rathsapothek.

Ferd. Becher's Bohnen-Wachs,
bestes Fabrikat der Welt. Ohne zu bürsten. Prämiert mit der silbernen Medaille, Ausstellung Hamburg 1894. In Wilhelmshaven vorrätig bei:
W. F. A. Schumacher, Joh. Freese, G. Lutter.

Damen finden freundl. und discrete Aufnahme.
Frau Seb. Zolland, Varel i. D.



Styria-Fahrräder
empfehlte
A. Kuhlmann, Uhrmacher.

Betten
in nur guter Waare billig.

Gardinen
in riesiger Auswahl von 18 Pfd. an, sowie sämmtliche baumwoll. Artikel in neuer Auswahl auffallend billig bei

H. Hespen, Neende.

Schwarzer Wallach,
best geschultes Reitpferd, von einem Offizier angekauft, habe preiswerth zu verkaufen.
S. H. Meyer, Wilhelmshaven.

Ein hier fremdes gut empfohlenes
Mädchen
im Kochen sehr bewandert, sucht Stellung zum 1. Mai. Zu erfragen
Königstr. 51, Berl. Keller.